



INHALT: Verordnung – Jagdverpachtung

Verordnung

der Landesregierung über Herbstferien im Schuljahr 2017/2018

Auf Grund des § 3 Abs. 4 und 6 des Pflichtschulzeitgesetzes, LGBl.Nr. 31/1998, in der Fassung LGBl.Nr. 27/2004, wird verordnet:

§ 1

An den öffentlichen Volksschulen, Neuen Mittelschulen und Sonderschulen sowie Polytechnischen Schulen werden im Schuljahr 2017/2018 Freitag, der 27. Oktober 2017, Montag, der 30. Oktober 2017 sowie Dienstag, der 31. Oktober 2017 schulfrei erklärt.

§ 2

Die durch die Schulfreierklärung entfallenden drei Schultage sind einzubringen durch

- a) Unterricht am 3. April 2018 (Dienstag nach Ostern) und am 22. Mai 2018 (Dienstag nach Pfingsten) sowie
- b) Verringerung der nach § 3 Abs. 2 Pflichtschulzeitgesetz vom Schulforum bzw. vom Schulgemeinschaftsausschuss im Schuljahr 2017/2018 schulfrei erklärbaren Tage um einen Tag.

Für die Vorarlberger Landesregierung

Die Landesrätin
Dr. Bernadette Mennel

Jagdverpachtung

Öffentliche Ausschreibung

Für die Zeit vom 1. April 2017 bis zum 31. März 2023 wird folgende Genossenschaftsjagd verpachtet:

Genossenschaftsjagdgebiet Dünserberg

Gesamtfläche: ca. 489 ha

Hauptsächlich vorkommende Wildarten: Reh-, Gamswild, sporadisch Rotwild

Abschussplan: Rotwild 1 Stk., Rehwild 24 Stk., Gams 5, gelegentlich Birkwild

Wildregion 1.2 Frödischtal-Latersertal-Dünserberg (Randzone)

Teilweise angeordnete Schalenwildfreihaltung

FWP Kopes-Dünserhorn, FWP Muttkopf

Pachtinteressenten werden eingeladen, ihre Anbote schriftlich in einem verschlossenen Kuvert mit der Bezeichnung „Anbot zur Jagdpachtung – Genossenschaftsjagd Dünserberg“, im Gemeindeamt Dünserberg bis spätestens 30. November 2016, abzugeben oder einzuwerfen. Verspätet einlangende Anbote können nicht berücksichtigt werden. Der Zuschlag wird vorbehalten.

Die Pachtbedingungen und weitere Unterlagen (z.B. Abschussplan, Planunterlagen FWP), können gegen telefonische Anmeldung unter 0664/1100661 im Gemeindeamt Dünserberg eingesehen werden.

Der Obmann

Heinrich Zimmermann



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes.

Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter <https://pruefung.signatur.rtr.at/> verfügbar.

Ausdrucke des Dokuments können beim
Amt der Vorarlberger Landesregierung
Landhaus
A-6901 Bregenz
E-Mail: land@vorarlberg.at
überprüft werden.